



**C-Juniorinnen-Kreispokal auf Kleinfeld der KFV SL-FL
und NF 25/26**

1. Allgemeines

1. Die Pokalspiele der C-Juniorinnen werden nach den gültigen Regeln, Satzungen und Ordnungen des SHFV auf Kleinfeld (7 gg 7) ausgetragen. Insbesondere gelten die Pokalbestimmungen im Anhang zur Spielordnung bzw. Jugendordnung.
2. Die Leitung der Kreispokalspiele der C-Juniorinnen übernimmt Thorsten Kiesel, KFV SL-FL. Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel sind grundsätzlich an beide Mailadressen zu senden.

Thorsten Kiesel

Tel.: 0175-9591499

Mail : thorsten.kiesel@shfv-kiel.evpost.de

Mail : thorsten.kiesel@t-online.de

3. Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Kreisgericht SL-FL zuständig.

2. Wettbewerbsmodus

Es können sowohl erste, als auch zweite Mannschaften am Kreispokal teilnehmen. Gespielt wird im K.o.-System, beginnend mit dem Achtelfinale, dann das Viertelfinale, Halbfinale und abschließend das Finale.

Ist das Ergebnis eines Pokalspiels bei Ablauf der Spielzeit unentschieden, so wird das Spiel entsprechend §16 Jugendordnung entschieden.

Bis zum Halbfinale erfolgt direkt ein Entscheidungsschießen, im Finale gibt es eine Verlängerung plus gegebenenfalls ein Entscheidungsschießen.

Der verlierende Verein scheidet aus. Jede siegende Mannschaft ist verpflichtet, zur nächsten Runde anzutreten.

Sollte es durch höhere Gewalt (Verfügung der Landesregierung aufgrund von Covid-19, ein langer Winter oder sonstige Gründe, die keiner der Vereine und/oder Verbände schuldhaft verursacht hat) zu einer Verzögerung der Saison kommen, behält sich der FuM-Ausschuss vor, vom beschriebenen Modus abzuweichen.

3. Spielberechtigung

Spielberechtigt für die Kreis-Pokalspiele der C-Juniorinnen sind Spielerinnen die eine Spielberechtigung des SHFV besitzen und zwischen dem 01.01.2011 und 31.12.2014 geboren wurden. Eine im Spielbericht aufgeführte Spielerin hat sich für die jeweilige Mannschaft dieser Altersklasse festgespielt, ob sie eingesetzt wurde oder auch nicht, und kann für keine andere Mannschaft dieser Altersklasse in Pokalspielen auf Kreisebene eingesetzt werden, d.h. ein Austausch der Spielerinnen unter den Mannschaften eines Vereins ist nicht zulässig und wird gegebenenfalls mit Umwertung des Ergebnisses geahndet.

4. Auswechselspielerinnen

1. Es dürfen fünf Spielerinnen ausgetauscht werden, ein Wiedereinwechseln ist

erlaubt.

2. Die Auswechselspielerinnen, Betreuer/innen und Trainer/in haben sich in der technischen Zone aufzuhalten, die vom Heimverein kenntlich zu machen ist.

5. Elektronischer Spielbericht

Im Kreis-Pokal der B-Juniorinnen kommt der elektronische Spielbericht zum Einsatz. Es muss dafür auf den Spielstätten ein PC/Laptop mit Internetzugang und ein DIN A4-Drucker (s/w) vorhanden sein. Über diesen muss der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter ihre Eingaben vornehmen können.

9. Stärkung der Willkommensstruktur

Durchführung des Rituals „**Handshake**“ vor und nach dem Spiel

Thorsten Kiesel
Frauen- und Mädchenausschuss
des KfV SL-FL